

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 19.06.2009 eingegangen: 19.06.2009	Gremium:	65. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.07.2009 1802 11 öffentlich Dez. 3
Fahrtkostenerstattung für "1-Euro-Jobber"		

- Kurzfassung -

Grundsätzlich sind Fahrtkosten für Teilnehmer/-innen an „1-Euro-Jobs“ durch die Mehraufwandsentschädigung abgedeckt. Durch die vorgesehene Einführung des Sozialtickets werden die Fahrtkosten für die Teilnehmer/-innen halbiert. Eine darüber hinausgehende weitere freiwillige Leistung ist im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung nicht verantwortbar.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
200.000 €	Keine	200.000 €	200.000 €		
Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 – relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit eingesetzt werden (so genannte „1- bis 2-Euro-Jobber“) erhalten überwiegend zusätzlich zu ihren Regelleistungen 2,00 € Aufwandsentschädigung je geleisteter Arbeitsstunde. Bei 20 bis 30 Arbeitsstunden je Woche beträgt die Aufwandsentschädigung monatlich zwischen 170,00 und 250,00 €.

Die Fahrtkosten für Teilnehmer/-innen an diesen Arbeitsgelegenheiten sind laut einem Urteil des Bundessozialgerichts vom Dezember 2008 über diese Mehraufwandsentschädigungen abgedeckt. Fahrtkosten, die das übliche Maß (2-Waben-Ticket) übersteigen, werden vom Jobcenter erstattet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009/2010 die Wiedereinführung des Karlsruher Passes auf der Basis von drei Säulen beschlossen:

- Sozialticket KVV mit Selbstbeteiligung 50 %,
- Bädereintritt mit Selbstbeteiligung 50 % sowie
- Zoeeintritt ohne Selbstbeteiligung.

Die Wiedereinführung des Karlsruher Passes soll mit geringstem Verwaltungsaufwand aber auch gleichzeitig mit einem hohen Missbrauchsschutz vonstattengehen.

Bei dem im Konzept vorgesehenen Sozialticket handelt es sich um eine um 50 % vergünstigte personenbezogene Monatskarte, die den Empfängerinnen und Empfängern des Karlsruher Passes angeboten werden sollen. Sozialleistungsbezieher/-innen können dieses Ticket insofern zu einem Preis von 22,25 € erwerben. Der verbleibende Restbetrag je Ticket in Höhe von ebenfalls 22,25 € wird dem KVV von der Stadt Karlsruhe in Form einer freiwilligen Leistung ersetzt. Die Einführung des Sozialtickets soll noch im Jahr 2009 erfolgen.

Mit der Einführung des Sozialtickets werden die Kosten für Leistungsbezieher/-innen, die in „1- bis 2-Euro-Jobs“ eingesetzt sind, halbiert. Eine darüber hinausgehende weitere freiwillige Leistung ist im Hinblick auf die Haushaltssituation und dem daraus resultierenden Erfordernis einer strikten Haushaltskonsolidierung nicht verantwortbar. Es wird deshalb empfohlen, den Antrag abzulehnen.